

Der Beitrag dreier Völker zur Geschichte Siebenbürgens Über die „Kurze Geschichte Siebenbürgens“

Der folgende Beitrag gibt die Gedanken eines deutschen Historikers zum Gemeinschaftswerk ungarischer Kollegen „Kurze Geschichte Siebenbürgens“ wieder. Die Publikation von zwölf Verfassern wurde ursprünglich 1986 in drei Bänden für das Geschichtswissenschaftliche Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften von Béla Köpeczi herausgegeben und entstand unter Mitarbeit von Gábor Barta, István Bóna, László Makkai sowie Zoltán Szász.¹ Die Redaktion der einbändigen deutschen Ausgabe, die vier Jahre später erschien, oblag Zoltán Szász.²

Die Vergangenheit jener Landschaft, die an drei ihrer Seiten vom großen Karpatenbogen begrenzt wird, ist im 18. Jahrhundert zum Reizthema geworden, an dem sich die Geister bis heute scheiden. Für die Ungarn handelt es sich um einen von den übrigen Landesteilen untrennbaren Teil der eigenen nationalen Geschichte, in die zwei andere Völker – die Deutschen und die Rumänen – nur deshalb einbezogen wurden, weil ihnen ungarische Könige hier eine Bleibe eröffneten. Die Rumänen sind dagegen mit großer Geschlossenheit davon überzeugt, daß ihre Vorfahren schon seit 111 bis etwa 275 n. Chr., als das Römische Reich zwischen Trajan und Aurelian über die untere Donau hinausreichte, in Siebenbürgen ebenso wie in der Walachei und der Moldau siedelten. Danach hätten die Ungarn, die sich im 10. Jahrhundert, als sie ihre Macht im Karpatenbecken nach Osten auszudehnen begonnen hatten, eine ältere romanische Bewohnerchaft überlagert und unterworfen. Diese These ist 1735 vom griechisch-katholischen Bischof Inochentie Micu-Klein eingeführt worden. Dabei leitete ihn das politische Ziel, die habsburgische Landesherrschaft – als Begründerin und natürliche Verbündete der griechisch-katholischen, unierten Kirche – dazu zu bewegen, den Rumänen endlich einen aktiven Platz im Verfassungsleben einzuräumen.

Die Auseinandersetzung in dieser Frage ist bis heute in höchstem Maße politisch befrachtet geblieben, in der sich zwei ostmitteleuropäische Völker mit fachlichen Mannschaften strenger Gruppendisziplin gegenüberstehen. Der Zweite Wiener Schiedsspruch von 1940 hat den alten Streit noch einmal aufflammen lassen. Damals haben ungarische Historiker, nachdem die

¹ *Erdély története három kötetben*. I-III. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1986. Kürzlich erschien die englische Übersetzung des ersten Bandes: *History of Transylvania. I: From the Beginnings to 1606*. Eds. Béla Köpeczi, András Mócsy. Boulder/Co., New York 2001.

² *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1990. Die Kurzfassung wurde auch ungarisch und in fremdsprachigen Ausgaben (z. B. *History of Transylvania*. Ed. Béla Köpeczi. Budapest 1994) verlegt.

Grenzrevision auf deutsches Diktat hin gleichsam über Nacht erfolgt war, das gute historische Recht in ausführlichen, für das Ausland bestimmte Argumentationen gleichsam nachgeschoben. Die hart und aus ihrer Sicht ungerecht behandelten Rumänen sind dem – wie mir scheint: mit engeren Möglichkeiten und geringerem Echo – trotzig entgegengetreten. Als die Kommunisten 1944/1945 in beiden Ländern die Macht ergriffen, haben sie – beunruhigt durch Tendenzen in beiden Ländern, die alte Kontroverse mit neuen Vorzeichen fortzuführen – offenbar befohlen, das Kriegsbeil im Zeichen einer sozialistischen Gemeinsamkeit zu begraben.

Soweit ich es aus der Entfernung und ohne ausreichende Literaturkenntnis beurteilen kann, ist dieses Diktat einigermaßen eingehalten worden, solange der Ostblock zusammenhielt. Wenn das ungarische Akademie-Institut für Geschichte 1986 eine in langen Jahren vorbereitete dreibändige Geschichte Siebenbürgens mit zusammen 1.900 Seiten vorlegen konnte, so hat das, wie mir scheinen will, zur Voraussetzung, daß Rumänien unter Gheorghe Gheorghiu-Dej (1901-1965) auf Distanz zu Moskau gegangen war, während in Ungarn selbst, unter fortdauernder kommunistischer Herrschaft und formaler Moskautreue, ein beachtliches Maß geistiger Freiheit erreicht wurde und der Mut wuchs, auch heiße Eisen anzufassen. Die deutsche Kurzfassung, die den ungarischen Text auf 740 Seiten straffte und in einer – übrigens vorzüglichen – Übersetzung einer internationalen Leserschaft zugänglich machte, gibt an, dem Fachpublikum ein »neues Werk« in die Hand zu geben, das die »wesentlichsten Aussagen der drei Bände«, also der ungarischsprachigen Urfassung, enthält (S. XIV).

Die Urfassung erregte seinerzeit erhebliches Aufsehen. Nicht nur in Ungarn registrierten die Fachleute, mit welcher Sachkunde und Vielseitigkeit hier die Geschichte einer Landschaft verfolgt wurde. In Rumänien dagegen kam es zu wütenden Protesten, die dem Werk eine feindselige politische Tendenz unterschoben, obwohl seine Verfasser gerade das Gegenteil beabsichtigten, nämlich »einen offenen Bruch mit jener Tradition der nationalistischen Romantik, die mit dem sog. historischen Recht irgendeine politische Ideologie oder ein Nationalbewußtsein untermauern möchte«. Abgelehnt wird ein Finalismus, der »die ethnischen und staatlichen Verhältnisse des 20. Jahrhunderts auf die Vergangenheit zurückprojiziert« (S. XV). Aus der unerfreulichen Polemik gegen die Urfassung kann man nichts über Siebenbürgen, nichts über den Rang der ungarischen Forschung, viel jedoch über den Ungeist der späten Ära von Nicoale Ceauşescu (1918-1989) lernen.

Wenn ich gebeten worden bin, die Kurzfassung von 1990 in dieser Zeitschrift zu kommentieren, dann ist es für eine Rezension natürlich viel zu spät. Beide Versionen, die von 1986 und die von 1990, sind ja längst in den Besitz der Wissenschaft eingegangen. Ich fasse meine Aufgabe stattdessen so auf, daß ich am Beginn eines nationenübergreifenden Gesprächs über die alten Streitfragen, das nach der Wende von 1989 leider erst mit großer

Verzögerung in Gang kommt, meine Meinung darüber festhalte, welche Ansatzpunkte ich im Werk für eine entkrampfte Beurteilung erkenne und wie die Diskussion weitergehen könnte. Freude hat mir bereitet, daß mich meine eigene Vergangenheit in mehrfacher Weise zu einem empfänglichen Leser gemacht hat. Ein Leitmotiv meiner eigenen Beschäftigung mit Geschichte war nämlich ein Leben lang, meinen polnischen Kollegen näherzukommen. Besonders erfreulich war die gemeinsame Klärung von Fragen, die lange trennend gewirkt haben. Daß gerade die Zusammenarbeit ohne nationale Frontstellungen meiner Generation in erstaunlichem Maße gelungen ist, gibt mir die Hoffnung, etwas Ähnliches könne auch – mit leicht verständlicher Phasenverschiebung – zwischen Ungarn und Rumänen gelingen.

Reizvoll war weiterhin, daß der Band an drei Stellen durch meine engeren Interessengebiete hindurchführte: Die Permanenzfrage, die frühneuzeitliche Staatlichkeit in Ostmitteleuropa und schließlich die politischen Verhältnisse am Ende der Habsburgermonarchie. Was dazu im vorliegenden Band steht, habe ich schon aus eigenem Interesse am genauesten studiert. An diesen Abschnitten machte ich die Probe, ob das, was hier von ungarischen Kollegen entwickelt wird, auch für Historiker aus den beiden anderen beteiligten Nationen, Deutschen und Rumänen, nach der methodischen Vorgehensweise und – besonders wichtig! – im Ton akzeptabel ist, was nicht in jedem Fall sachliche Zustimmung einschließen muß. Nun, für mein »deutsches Ohr« gab es erwartungsgemäß keine Probleme. Die Rolle der Siebenbürger Sachsen ist ja, über Tagesauseinandersetzungen hinaus, nie zum wirklichen Streitthema geworden. Der Band macht hinlänglich klar, daß die zähe Verteidigung alter Privilegien und die Entfaltung rechtlicher, wirtschaftlicher, konfessioneller, kultureller Eigenständigkeit für diesen Strang siebenbürgischer Geschichte weit wichtiger ist, als das rein Ethnische. Ja, spannend las sich, wie in Gestalt der Szekler noch eine zweite Rechtsgemeinschaft eine ganz eigene, wechselvolle Geschichte erlebte. Die sprachliche Zugehörigkeit zu den Magyaren ist dabei nur ein Element unter anderen und wohl nicht einmal das wichtigste.

Aber ich habe auch gleichsam stellvertretend mit einem rumänischen Ohr zugehört. Nein, ein Rumäne mit »unverstopften« Ohren kann bei der Lektüre nirgendwo verletzt und beleidigt werden. Er sollte, ohne sich am Erscheinungsort zu stören, das hier Gesagte als das vorerst letzte Wort der Wissenschaft ernstnehmen. Jeder, der auf dem gleichen Acker pflügen will, muß den hier festgehaltenen Forschungsstand genau registrieren und, wo er ihn verwirft, seine Gründe präzise kenntlich machen. Wenn es in diesem Geiste weitergeht, hat das Werk jene Früchte getragen, die ihm vorschwebten. Sollte es mißlingen, dann ist es nicht seine Schuld. Denn dann steht zu vermuten, auch andere Formulierungen und andere Beleuchtungen hätten ebensowenig vermocht, das dicke Eis zu brechen.

Nur an wenigen ausgewählten Punkten kann ich auf Sachfragen eingehen. Wenn ich das, was der Band zum Thema der Permanenz – oder andersherum: zur Zuwanderung von Rumänen nach Siebenbürgen – beisteuert, an meinen eigenen acht, 1985-1987 veröffentlichten Thesen³ zu den frühen Schicksalen der Rumänen messe, dann stelle ich fest, daß die Beiträge keineswegs mechanisch den Diskussionsstand von 1944 wieder aufwärmen, aber auch kaum neue Argumente bringen. Neugelernt habe ich von István Bóna, daß die Romanen im geräumten Dakien allenfalls, wie im linksrheinischen Deutschland bezeugt, in eilends errichteten Bergfestungen und befestigten Siedlungen hätten überdauern können (S. 69-70). Die aber sind nirgends freigelegt worden. Im übrigen habe ich die Tatsache, daß die Rumänen von kleinen Urzellen zur zahlenstärksten Nation Siebenbürgens anwachsen konnten, offenbar zu einseitig auf ihre demographische Dynamik, also einen landesinternen Faktor, zurückgeführt. Die „Kurze Geschichte Siebenbürgens“ belehrt mich an vielen Stellen, daß wir außerdem mit immer neuen Zuwanderungsschüben von jenseits der Karpaten und mit dem Einstrom von Berghirten in wüst gewordene Dörfer der Ebene zu rechnen haben. Umgekehrt registriere ich, daß meine Thesen als »richtungweisend« anerkannt werden (S. 702), aber das, was ich neu zur Diskussion beigetragen habe, kaum für die Darstellung nutzbar gemacht wird: Etwa mein Nachweis, die Lehnformen für den Fluß Alt (*Olt*) ließen erkennen, daß die Siebenbürger Sachsen seinen Namen bereits früher als die rumänischen Einwanderer kennengelernt hatten, was für die zeitliche Staffelung der Immigrationen aufschlußreich erscheint.

Vermutet wird im Band, die gemeinsame frühe Heimat der Albaner und der Rumänen könne die an Almen reiche Gebirgslandschaft beim heutigen Skopje gewesen sein (S. 181). Aber gerade diese Gegend kommt, wie die Erläuterung zu meiner 6. These klarstellt, nach dem Ausweis von Ortsnamenlautungen dafür nicht in Frage. Alles spricht für die Zentrale Balkanische Gebirgsgruppe, die sich um die höchsten Erhebungen von ganz Südosteuropa gruppiert.

Siebenbürgen leistete, um zu unserem zweiten ausgewählten Thema fortzuschreiten, in der frühen Neuzeit einen ganz eigenständigen Beitrag zur ostmitteleuropäischen Ständestaatlichkeit. Nur hier kam es zu einer friedlichen, rechtlich abgesicherten Koexistenz von vier christlichen Konfessionen. Nur hier besaßen drei unterschiedlich verfaßte Rechtsgemeinschaften – der ungarische Adel, die Sachsen und die Szekler – verbrieft politische Rechte. Und nur hier formierte sich, und das nicht von außen wie in Böhmen und später in Ungarn hereingetragen, eine starke Landesherrschaft, von der die Stände in den Hintergrund gedrängt wurden. Ein-

³ Ergänzt und neu aufgelegt: Gottfried *Schramm*: Ein Damm bricht. Die römische Donaugrenze und die Invasionen des 5.-7. Jahrhunderts im Lichte von Namen und Wörtern. München 1997.

malig für Europa war auch, daß mit der Stärkung der Fürstengewalt nicht die Einführung einer Erbmonarchie verbunden war. Vielmehr sind hier Fürsten länger noch als in Ungarn ohne Erbfolge und ohne Designation *vi-vente principe* gewählt worden. Vermutlich spielte dabei das türkische Interesse hinein, sich die Entscheidung für den jeweils genehmsten Kandidaten offenzuhalten.

Das Werk kritisiert die in der ungarischen wie in der rumänischen Geschichtsschreibung sichtbare Tendenz, eine politische Eigenständigkeit Siebenbürgens bis tief ins Mittelalter vorzudatieren (S. 150-151). Wo immer die Macht über die Landschaft bei einem königlichen Gesandten gebündelt erscheint, spiegelt sie keine voranschreitende Selbständigkeit wider. Vielmehr wurde dabei gerade versucht, mit den Mitteln der Zeit den Willen der Zentrale in einem Randraum durchzusetzen. Eine erste siebenbürgische Provinzialvollversammlung fällt 1437 in dieselbe Zeit, in der ein ungarischer Landtag nach der auch Siebenbürgen einschließenden Legislative griff. Die politische Aktivität der Region beschränkte sich auf die Sicherung und Erweiterung der Privilegien sowie auf die lokale Selbstverwaltung (S. 218).

Aber so wenig irgendeine Gruppe in Siebenbürgen von Ungarn losstrebt, so deutlich mehren sich doch seit dem 15. Jahrhundert die Anzeichen, daß die äußeren Umstände die Schicksale auseinanderdriften ließen. Als die Türken Zentralungarn 1541 unter ihre direkte Herrschaft nahmen, während sie West- und Nordungarn weiterhin den Habsburgern lassen mußten, blieb für Siebenbürgen, das dem Sultan nicht offen die Stirn bieten konnte, nur die dritte Möglichkeit eines türkischen Vasallenstaates. Der Wunsch, sich auch nach der Verdrängung der Türken aus Ungarn von Habsburg freizuhalten und die Tradition eines selbständigen Fürstentums fortzuführen, war offenbar auch nach der Vertreibung der Türken aus Ungarn stark. Nur die eine Seite dieses Programms ist schließlich – als Ergebnis des scheiternden Rákóczi-Aufstandes – festgeschrieben worden. Wenn Siebenbürgen jetzt erneut vom ungarischen Mutterland getrennt wurde, so ergab sich das freilich diesmal nicht aus den Wünschen der Region, sondern aus der Entschlossenheit der Wiener Zentrale, künftigen Gefahren vorzubeugen. Hatte sie doch immer von neuem erfahren müssen, daß ungarische Aufstände sich eines Rückhaltes in Siebenbürgen bedienten. Diesen Draht wollte man nun für alle Zeit zerschneiden. Der Erfolg zeigte sich etwa 1737, als der Sohn von Franz II. Rákóczi, Joseph, während eines erneuten Türkenkrieges an die antihabsburgischen Gefühle in Siebenbürgen appellieren wollte, dabei aber scheiterte. (Und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte der engere Zügel, an dem die siebenbürgischen Komitate von Wien gehalten wurden, zu den Merkmalen, die das Land von Ungarn abhoben.)

Solange Siebenbürgen fest in Ungarn eingebunden war, war das Ungleichgewicht, daß die Walachen, deren Anteil an der Landesbevölkerung

stetig stieg, im Unterschied zum ungarischen Adel, den Szeklern und Sachsen keinen politischen Status und keine landeseigene Kirchenorganisation besaßen, wohl kaum zu beheben. Das sah im Zeichen einer Selbständigkeit unter Habsburg schon anders aus. Die Konzessionen, die nunmehr der Unierten Kirche gemacht wurden, schlugen sich, faßbar seit 1732, in einem gestärkten Selbstbewußtsein dieser neugestifteten Religionsgemeinschaft nieder. Als die Zentrale erkannte, daß die Griechisch-Orthodoxen unter den Rumänen in der Mehrheit blieben, hat man ihre Konfession nicht anerkannt, aber sie doch neben den Unierten toleriert und durch eine allmähliche Trennung von der serbischen Kirche ihren Einbau in das Habsburgerreich gefördert (S. 418-421). Auf eine Statushebung der Walachen lief auch hinaus, daß bei der Ausdehnung der Militärgrenze auf Siebenbürgen zu den Szeklern und ihren auf den Grenzschutz ausgerichteten Sozialorganisation nun in Nordsiebenbürgen zwei walachische Grenzregimenter hinzukamen, die – noch mehr als in der „Kurzen Geschichte“ deutlich wird – als eine weitere Keimzelle von nationalem Selbstbewußtsein wirkten. Bei Überlegungen, die ich zur Zeit mit tschechischen Kollegen anstelle, ist uns aufgegangen, welche großen Vorleistungen der habsburgische Staat des 18. Jahrhunderts, ohne darauf abzielen, für die Nationalbewegungen des 19. Jahrhunderts geleistet hat. Siebenbürgen liefert dafür neue Anhaltspunkte.

Der Band bricht seine ausführlichen Erörterungen mit der 1920 festgeschriebenen Lösung Siebenbürgens von Ungarn ab und beschränkt sich für die Jahrzehnte nach dem Ersten Weltkrieg auf einen Ausblick. Dankenswerterweise hat er die Zeit seit 1944, anders als die dreibändige Urfassung des Werkes, völlig ausgespart, um die Diskussion an gewissen Reizthemen zu entlasten. Der letzte große Gegenstand, der genau analysiert wird, ist somit die Endphase der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, in der es den – in Siebenbürgen wie im Mutterland von 1848 bis 1866 bemerkenswert einmütig vorgehenden – Ungarn gelang, die so lange getrennten Landesteile wieder zu vereinen. Die Kapitel über Siebenbürgen im Zeichen des liberalen Nationalismus liest man mit besonderem Gewinn. Die Lage der Rumänen wurde dadurch verschlechtert, daß sie aus einem Land, dessen Grundmerkmal die Vielzahl der ethnischen und konfessionellen Gruppen war, zu einem Staatsgebilde kamen, das den nationalstaatlichen Vorbildern des 19. Jahrhunderts nacheiferte. Hier wurde nunmehr das Ungarische statt des Lateinischen als Staatssprache gebraucht, ja mit zunehmender Intensität auch den Schulen der Nichtungarn aufgezungen. Als eine langfristige Verbesserung der Lage läßt sich dagegen verstehen, daß jene Gruppenprivilegien abgeschafft wurden, an denen die siebenbürgischen Rumänen nicht beteiligt worden waren. Im Rahmen der neuen Zensusgesellschaft sahen sie sich, spät genug, grundsätzlich gleichgestellt. Anders als die Slowaken, konnten sie zwei Kirchenorganisationen

und deren Kirchenschulwesen für die nationale Auseinandersetzung nutzbar machen.

Die Abwägung, inwieweit das *ungarische Modell* bis zum Ersten Weltkrieg mit der Realität eines Vielvölkerstaates erfolgreich oder nicht erfolgreich fertig wurde, hat der Band nicht thematisiert, aber wichtige Informationen zusammengestellt, die eine künftige Diskussion nutzen kann. Am wichtigsten erscheint mir, daß allen Anstrengungen der Regierung zum Trotz die Staatssprache sehr vielen Nichtungarn fremd und kaum verständlich blieb. Aber zu konstatieren ist auch, daß im herrschenden System die Formierung von nationalen Oppositionen auf vorerst kaum übersteigbare Hindernisse stieß. Die Alternative, regionale und ethnische Interessen lieber im Bunde mit Ungarn, ja über ungarische Abgeordnete durchzusetzen, ist bis 1918 vielfach bevorzugt worden.

Nach der Lektüre der „Kurzen Geschichte Siebenbürgens“ erkenne ich keine Hemmschwellen im Sachlichen, über die eine Diskussion zwischen Historikern verschiedener Länder nur schwer hinwegkommen könnte. Die Hindernisse sind rein psychologischer Art. Zu ihrer Überwindung braucht es keine klugen Sachargumente, sondern mitmenschliche Phantasie und Spürsinn. Wo befinden sich unter den Ungarn, unter den Rumänen, ja ergänzend vielleicht bei den Deutschen und bei anderen, gänzlich unbeteiligten Nationen Historiker, die das Eis brechen und sich friedlich und möglichst unbeobachtet von der Öffentlichkeit um einen Tisch setzen? Ob es zu einer entkrampften Diskussion kommt, hat auch etwas mit der Frage zu tun, ob Ungarn und Rumänien zu jenem Kerneuropa gehören wollen, das heute nicht zuletzt durch die Fähigkeit gekennzeichnet ist, mit dem jeweiligen Nachbarn immer engere, immer freundlichere Beziehungen zu knüpfen.